

würde Jeder dem Andern nur Gutes erweisen, und es würde wohl um die Menschen stehen: aber auf eine solche Denk- und Handlungsweise ist wenigstens nicht bey allen Menschen zu rechnen. Im Irrthume halten sie manches für erlaubt, was es nicht ist; bey der Heftigkeit der Triebe achten sie nicht immer auf die Religion und das Gewissen, oder verleugnen selbst Gott und die Pflicht (Ps. 14.). Darum erkennt es auch das Christenthum als eine nothwendige und heilsame Einrichtung, daß eine menschliche Ordnung vorhanden ist, welche die ersten und unentbehrlichsten Bedingungen zur Erhaltung und Wohlfahrt der Menschen zu sichern sucht, und es lehrt: Jedermann sey unterthan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat; die Obrigkeit ist von Gott geordnet.

## §. 3.

Die gesitteten Nationen haben sich in Gesellschaften vereinigt, wo sie nach ihren eigenen Gesetzen leben, und eine solche Gesellschaft, sie sey groß oder klein, heißt ein Staat; die Gesetze heißen bürgerliche Gesetze, Staatsgesetze, auch Landesgesetze. Diejenigen, welche den Staat nach diesen Gesetzen erhalten und regieren, nennt man Staatsbeamte; und diejenigen besonders, welche auf die Beobachtung der Gesetze sehen, die Obrigkeit. Das Oberhaupt davon ist in den meisten Staaten ein Fürst, der durch seine Minister, als seine nächsten Räte; durch die Landescollegien, Regierungen, Kammern, Konsistorien, als obere Behörden; durch Magistrate oder Stadträte; durch Amtleute und in manchen Dörfern, wo Gutsbesitzer die Gerichtsbarkeit haben, durch besondere Gerichtsverwalter, als Unterbehörden den Staat regiert. Was uns nach göttlichen und bürgerlichen Gesetzen erlaubt, oder nicht verboten ist, dazu haben wir ein Recht, und diese Rechte darf uns Niemand rauben oder uns in ihrem gesetzmäßigen Gebrauche stören, die Obrigkeit schützt uns. Da aber andere Mitbürger eben diese Rechte haben, so darf auch ich ihnen dieselben nicht rauben, noch sie in dem Gebrauche derselben stören. Ich habe also auch Pflichten gegen meine Mitbürger; und, soll der Staat bestehen, auch gegen ihn und die ihn regieren. Ich darf daher freylich nicht alles thun, was mir beliebt; aber ich habe von dieser Einschränkung meiner Freyheit